

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mitteilungen des Badischen Ärztlichen Vereins. 1847-1856 1848

12 (7.7.1848)

Mittheilungen

des

badischen ärztlichen Vereins.

Karlsruhe.

Nr. 12.

7. Juli.

Ärztliche Mißbräuche.

Wenn es dem ärztlichen Stande Ernst ist mit seinen Verbesserungen, so muß er bei sich selbst anfangen. Hier ist er souverän, hier hat er kein Gesetz zu erbitten, keine Genehmigung von oben zu erwarten; was er will, ist eben so schnell ausgeführt. Das Gesetz der Sitte, das hier gilt, machte manche Verordnung überflüssig. In diesem Sinne, nicht um Schäden aufzudecken, sondern um sie zu heilen, nicht um zu lästern, sondern um zu bessern, wollen wir von Mißbräuchen sprechen, welche, in unsern Beruf eingeschlichen, dem Arzte, seinem Ansehen und seiner Wirksamkeit schaden. Will der ärztliche Stand sich selbst zu regieren unternehmen, so sei sein erstes Gesetzbuch das der Sitte.

I. Der Arztwechsel.

Von K. Fr. Lederle in Staufen.

Das Leben in der Praxis würde vieles Unangenehme weniger haben, und es würde um die ärztliche Standesehre besser stehen, wenn die Ärzte ihre Pflichten gegen Mitärzte überall gleich pünktlich nach der Vorschrift des Lizenzscheines erfüllten. Da sie jedoch auch fehlende Menschen sind, so entsprechen sie nicht immer den Anforderungen des Gesetzes und der Sitte. Den Einen verleitet dazu die Noth der Selbsterhaltung, andere misskennen oder vergessen sie ohne Noth, sie denken sich aus egoistischer Verblendung oder durch ihre gesellschaftliche Stellung über die Lizenzbedingungen erhaben und beachten sie nicht, obgleich sie dergleichen an Andern zu rügen den Beruf haben. Darum ist es kein Wunder, wenn das Publikum an manchen Orten das Benehmen der Ärzte gegeneinander dem bei niedern Handwerkern vorkommenden ähnlich findet, und sie darnach behandelt. Daß Gesetze und die dieselben vollziehenden

Staatsbehörden nicht vermögen, allem Uebel zu steuern, ist eine bekannte Wahrheit. Das freiwillige und gewissenhafte Zusammenwirken wird zur Erfüllung der Gesetze stets das Meiste beitragen.

Ärztliche Uebelstände aller Art zu beseitigen oder wo möglich zu vermindern, ist eine Aufgabe unseres Vereins. Jedes Mitglied, dem es damit Ernst ist, auf dieses Ziel hinzuwirken, wird bereitwillig die Hand bieten.

Wenn nun hier verschiedene Mißbräuche, welche in der ärztlichen Praxis vorkommen, erörtert werden sollen, so wird damit bezweckt, theils andere Kollegen anzuregen, die zu ihrer Kenntniß gekommenen ebenfalls mitzutheilen, theils den Verein zu bestimmen, zur reellen Verbesserung der Zustände mit festem Sinn in's praktische Leben einzugreifen.

Der Arztwechsel der Kranken, insofern er durch Aerzte — zum Nachtheile für die Standesehre und häufig nicht zum Wohle der Hülfebedürftigen — veranlaßt oder doch begünstigt wird, möchte vor Allem eine Besprechung erheischen.

Niemand wird der Freiheit, sich nach Belieben einen Arzt zu wählen, und ihn, wenn man das Zutrauen zu ihm verloren hat, mit einem andern zu vertauschen, zu nahe treten wollen. Beim Arzte aber wird sich die Freiheit in der Annahme von Kranken, welche schon in anderer Behandlung sind, beschränken, und sein Verhalten gegen Genossen sich bestimmen lassen durch die Standesplichten. Wer sich über diese hinaussetzt, entwürdigt den Stand, sondert sich ab und wird zum Freibeuter.

Die alte Klage über Unbeständigkeit des Publikums in seinem Vertrauen gegen Aerzte verlaudet in Städten, wie auf dem Lande, und aus ihr ist der Maßstab der Achtung, in welchem das ärztliche Personal gerade steht, zu entnehmen. Kranke oder deren Angehörige geben einen Arzt auf und sehen sich nach anderer Hülfe um, oft ohne bekannte Ursache, ohne Entschuldigung, bald auf eine geheime, ränkevolle, bald auf eine kränkende oder gar schimpfliche Weise. Wir sprechen nicht von den Fällen, wo der Arzt dies durch Nachlässigkeit in der Behandlung oder durch unmoralischen Charakter verschuldet hat, hier wird kein Vertheidiger auftreten; oder wo der Arzt das Vertrauen eines einfältigen, vorurtheilsvollen Menschen, dessen launigen Ansprüchen oder beschränkten Ansichten er nicht genügen kann, verloren hat; hier mag er, dessen bester Wille durch Undank belohnt wird, sich mit Resignation darüber wegsetzen; sein Berufseifer wird aber niedergeschlagen, seine kollegialischen Gesinnungen werden leicht umgeändert, wenn dabei durch un-

freundliche Bestrebungen des Nachfolgers seine wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung verdächtigt wird. Man trifft ältere und jüngere Aerzte, welche unwürdige Begegnisse eines Berufsgenossen erlebten; man findet Gegenden, wo solche öfters vorkommen, oder aus ihnen gar eine Uebung wird, welche Zwietracht, gegenseitige Verfolgung und Schmähung verursacht, und Geringschätzung oder noch grobe Mißhandlungen von dem Volke zu erfahren hat; aber man kennt auch solche, wo dergleichen Klagen selten gehört werden, wo die Aerzte, durch die materiellen Interessen getrennt, doch den Grundsatz bewahren: „leben und leben lassen“, wo sie sich stets mit der schuldigen Achtung begegnen, zum Wohle der Kranken ein gutes Einverständnis beobachten, und selbst gegen die Unsitten irgend eines egoistisch isolirten Kollegen niemals unedle Repressalien nehmen. Möchten dieselben immer mehr Nachahmer finden! — Die gemeine Praxis jagd, wo sie immer vorkommen mag, als einen faulen Fleck unseres Standes öffentlich zu berühren, in einer Zeit, wo Alles nur zu seiner Vergrößerung beizutragen droht, dürfen wir uns wahrlich nicht scheuen; denn bei der wachsenden Konkurrenz der Aerzte müssen alle Ursachen aufgespürt werden, welche noch ein tieferes Sinken des ärztlichen Ansehens beim Volke herbeiführen können. Leider ist es kein Geheimniß, daß solche da und dort leicht zu finden sind.

Es sei erlaubt, hier einige Wahrnehmungen mitzutheilen, welche, ob sie gleich nichts Ungewöhnliches enthalten, doch als ein Zeichen der Zeit, als kleine Belege unserer Zustände gelten mögen.

Unser Landvolk, wenn die Behandlung eines Arztes nicht bald von glücklichem Erfolge ist, läuft immer noch gern zu Quacksalbern, Pflasterfabrikanten, Urinbeschauern, Wunderdoktoren, oder zu Leuten, welche sich mit Sympathie abgeben sollen u. s. w., obschon solche oft weite Tagereisen entfernt sind. Auch in Städten, und selbst in höheren Ständen hat der Grundsatz des erlaubten Weltbetrugs häufig mehr Glück, als das vernunft- und naturgemäße, aber nur wenig Auffallendes darbietende Handeln eines redlichen Arztes. Darum darf man nicht erstaunen, wenn ein bekannter Landäsculap, welcher schon vor seiner Lizenzirung einen großen Ruf als Urinbeschauer hatte, als vollendeter Charlatan über andere Aerzte Triumphe feiert. Man vernimmt die wunderbarsten Dinge über seine in Wissenschaft und Kunst gemachten Entdeckungen, welche er leider für sich behält, da er Zusammenkünfte mit Kollegen vermeidet, und auch unserem Vereine nicht als Mitglied beitreten wollte;

doch verkantet so viel, daß wenn andere Aerzte mittelst des Gehörs Krankheiten erforschen, er nun dies mit seinem Geruchssinn vermag, indem er mit seiner hohlen Hand den Athem des Kranken auffängt und an seine Nase bringt. Auch soll er Heilmittel wissen, welche den Wiederersatz einer halbverfaulten Lunge bewirken u. s. w. Obschon seine Gefinnungen nicht bekannt sind, so ist doch anzunehmen, daß er die Kollegialität nicht für eine Tugend halte, sondern eher für etwas Angeborenes, und daß er ein solches Erbsstück nur für ein lästiges Attribut erklären möchte. Seine sehr achtungswerthen Nachbarn lassen sich übrigens weder durch seine glänzenden Erfolge hinreißen, noch durch sein Beispiel irre führen, was auch der Grund sein mag, daß das ohnehin so häufige Wechseln des Arztes in seiner weitern Umgebung nicht noch mehr zur Mode geworden ist.

Den Arztwechsel begünstigen übrigens auch Kollegen, welche, ohne gerade Charlatane zu sein, sich doch durch eine gleiche Rücksichtslosigkeit gegen Standesgenossen auszeichnen. Wohl mag es dem zweiten Arzte bisweilen verheimlicht werden, daß der Kranke schon in ärztlicher Behandlung gewesen sei. Wenn Jener aber nach einem früheren Arzte gar nicht fragt oder ihn gänzlich und absichtlich ignoriert, obgleich er ihn insgeheim kennt, so gerathet er mit Recht in den Verdacht jenes unrühmlichen Waidwerks. Es sollen solche Unziemlichkeiten selbst die Notabilitäten großer Städte erfahren; man darf sich darum wahrlich nicht wundern, daß auf diese Weise die Sitte auch unter Aerzten verletzt wird, die mit der feinen Welt seltener in Berührung sind, und in nicht gerade glänzenden Verhältnissen leben.

Bei Kranken, die sehr weit von Aerzten entfernt wohnen, werden diese oft gewechselt, auch ohne jene verwerflichen Veranlassungen. Geringere Wohlhabenheit der Leute und die größeren Deservitenbezüge der Aerzte bestimmen jene, sich auf die nothwendigste Hülfe zu beschränken. Der Arzt, welcher gerade am leichtesten und billigsten — also am liebsten gelegenheitlich — zu bekommen ist, wird gerufen, und läßt sich dieser dann längere Zeit nicht mehr in der Nähe blicken und ist die Krankheit nicht sehr dringend, so geht man zu einem andern — dem nächsten besten — über, ohne das Vertrauen zu dem ersten verloren zu haben. Dieser bekommt dann z. B. in langwierigen Krankheiten keine Nachricht mehr, und wenn ihn nicht ein Zufall aus der Ungewißheit bringt, weiß er nicht, ob der Kranke indessen gesund geworden, oder ob er gestorben sei. In solchen Fällen leidet das Ansehen der Aerzte weniger, als der

Heilzweck, der wegen Gleichgiltigkeit oder Trägheit der Angehörigen kaum vollständig erreicht werden kann.

Dem Arztwechsel wird endlich am häufigsten zum großen Schaden für die Kranken Vorschub geleistet durch den Mißbrauch des Rezeptschreibens für ferne wohnende Kranke, welche man nie zu Gesicht bekommt, und welche schon in Behandlung eines nahe wohnenden Arztes sind. Der Irrthum der Leute ist nicht selten, daß Aerzte, welche auch auf den unvollständigsten Bericht über einen Kranken ein Rezept zu schreiben verstehen, wohl mehr wissen, als andere. Diese Art von Patientenjagd ist die leichtfertigste, aber dennoch solchen Verwandten der Kranken willkommen, welche die Kosten für die Besuche eines Arztes sparen, und doch ihr Gewissen dabei beruhigen möchten. So verschrieb ein Arzt, welcher in dem Rufe dieser Rezept-hülfe bei einer ganzen Gegend steht, für Kranke, die in einem andern Amtsbezirke wohnen, die seit 8 bis 14 Tagen wegen Abdominaltyphus oder Puerperalfieber in anderweitiger Behandlung waren, und deren Krankheitsverlauf den Anverwandten zu langsam dünkte, ohne Vorwissen des ersten Arztes und auf die einfache Erzählung eines unwissenden Boten hin, ohne alles Bedenken Brechmittel, Calomel in großen Gaben, oder gar die Kaltwasserkur. Hiedurch wurde freilich die Krankheit abgekürzt, aber vom Leben zum Tode. — Ähnliches über die Fertigkeit gewisser Aerzte, Rezepte zu schreiben, erfährt man auch aus andern Bezirken.

Es liegt also im Interesse der leidenden Mitmenschen, so wie des ärztlichen Standes, die Unbeständigkeit des Publikums, welche nicht in dem verschuldeten Verlust des Zutrauens ihren Grund hat, sondern durch die Aerzte selbst unterhalten wird, zu vermindern, und jedenfalls dahin zu wirken, daß der Uebergang eines Kranken aus der Behandlung eines Arztes in die eines andern auf eine für beide Theile nicht verlegende und wo möglich für den Kranken unnachtheilige Weise geschehe. Diese Aufgabe wird gelöst werden, wenn die Aerzte ihre Lizenzbedingungen, namentlich die in den §§. 17, 18, 23 — 28 des Lizenzscheins enthaltenen Vorschriften genauer als bisher erfüllen.

Damit aber diese ärztliche Gewissenserforschung nicht die alleinige Entwerfung eines Sündenregisters zur Folge habe, so werden an den ärztlichen Verein folgende Anträge gestellt:

- 1) Die Mitglieder mögen sich das Versprechen geben, jeden ungegründeten Arztwechsel möglichst zu verhüten, oder

auf jede Weise zu erschweren, dafür aber gemeinschaftliche Berathungen häufiger zu veranlassen.

- 2) Wenn ein Kranker seinen ersten Arzt verlassen hat, so möge der zweite ungesäumt jenem von der Uebernahme des Kranken schriftliche Anzeige machen.
- 3) Alle Klagen über Verletzungen obiger Lizenzpflichten, insofern sie nicht schon eine sanitätspolizeiliche Erledigung erfahren haben, mögen in den Bezirksvereinen durch das betreffende Ehrengericht untersucht und beurtheilt werden.
- 4) Wenn der Beschluß des Ehrengerichts einen Arzt betrifft, der nicht Vereinsmitglied ist, so möge er diesem zur Rechtfertigung oder Warnung zugestellt, und beim Wiederholungsfalle in dem Vereinsblatte veröffentlicht werden.

Zur Wittwenkasse badischer Aerzte.

Nach §. 3 der Statuten hat ein nach der Gründung der Kasse eintretendes Mitglied mehr zu bezahlen, als ein Solches, welches bei der Gründung sich betheiliget hat. In der zu Baden stattgehabten Generalversammlung wurde indessen die Bestimmung getroffen, daß man nicht sogleich die Schärfe des Gesetzes zur Anwendung bringen möge, und den unter 40 Jahre alten Aerzten u. den Eintritt noch das ganze laufende Jahr hindurch, so wie den zwischen 40 und 50 Jahre alten Aerzten u. noch bis zum 1. September d. J. offen erhalten solle. Indem man diese Bestimmung bekannt macht, erlaubt man sich zugleich, aufmerksam zu machen, daß bei einem später stattfindenden Eintritt die nachstehenden Einzahlungen zu machen sind:

Im 2. Jahre nebst dem laufenden Beitrag						53 fl.	21 fr.
"	3.	"	"	"	"	68	" 36 "
"	4.	"	"	"	"	84	" 36 "
"	5.	"	"	"	"	101	" 24 "
"	6.	"	"	"	"	119	" 3 "
"	7.	"	"	"	"	137	" 36 "
"	8.	"	"	"	"	157	" 3 "

Vergleicht man die Summen dieser Einzahlungen mit denen, welche ein im Anfang eingetretenes Mitglied in einem fraglichen Jahre bezahlt hat, so trifft ein um so größerer Nachtheil zu, je länger mit dem Eintritt gewartet wurde. Ein Mitglied,

welches z. B. 8 Jahre Mitglied ist, bezahlte nach und nach 115 fl. in die Kasse, während der Zuwartende, wenn er erst im achten Jahre eintritt, eine Summe von 157 fl. 3 fr. zu leisten hat.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder als Empfangsanzeige der erhaltenen Beiträge für 1848.

Kreuzer in Durlach.
Gaum in Durlach.
Wagner in Mühlburg.
Fink in Königsbach.
Fink in Rappenaу.
Wihelm in Eppingen.

Willstätter in Graben.
Bauer in Ettlingen.
Wick in Ettlingen.
Merke in Elzach.
Mammel in Durmersheim.

Zeitung.

Vorgänge im Vereine.

Oberer Breisgauer Verein. Versammlung vom 16. Mai 1848.

Auf die Ansprache von Otto in Pforzheim — Mittheilung Nr. 7, 1) beschließt der Verein, vorerst, wie es von einem seiner Mitglieder (Dr. Wever) versichert wurde, die Arbeit von Dr. Bougine in Waldshut — Vergleichung der Taxen verschiedener Länder — abzuwarten; zu 2) kann nur auf dem Wege der Gesetzgebung wie 4) durch alle Instanzen geändert werden; zu 3) hat sich der Verein schon früher dagegen ausgesprochen; zu 5) gehört wohl nicht vor das Forum der Kammer; zu 6) ist durch Verordnung vom Jahr 1846 bereits erledigt; zu 7) ist wohl nicht so nöthig, als der Hr. Verfasser meint.

Der Verein beschließt, den dem Rechtsgutachten des Hrn. Obergerichts-Advokaten Levinger angehängten Vorschlag: „Jeder Arzt schließt zu Ende des Jahres seine Bücher ab“ etc. zu adoptiren, und dabei folgende Einrichtung zu treffen: Die Rechnungen sollen in Druck und Lithographie nach der beim Freiburger Vereine bereits eingeführten Weise auch bei uns abgefaßt werden; auf den untern Theil der Rechnung wird die von Levinger vorgeschlagene Bemerkung beigefügt: „Jeder der betreffenden Schuldner, der nicht diese Rechnung urkundlich anerkennt“ etc. das Ganze dem Betreffenden zugesandt, von solchem laut Begehren anerkannt durch Unterschrift, abgeschnitten und dem Arzte in bestimmter Frist zurückgesendet,

deren nutzloses Verschleichen auch den delikatesten Arzt bei dieser Art und Weise zu kägerischem Auftreten in soweit ermächtigt, als es der Schutz seines Verdienstes erheischt. — Die übrigen Vereine werden eingeladen, dieses oder ein ähnliches Verfahren zu unser Aller Heil durch allgemeine Einrichtung ebenfalls einzuführen.

Wie in Freiburg wurden auch von unserm Vereine aus die verschiedenen Pfyffkate des Bezirks ersucht, das Ueberlassen von Seite der Wundarzneydiener ohne ärztlich schriftliche Anweisung eines Arztes zu untersagen.

Der Verein schlägt vor, seiner Zeit allgemein dahin zu wirken, daß das frühere Gesetz, die Aufbewahrung der Rezepte in den Apotheken nach der Med.-Ordg. 1807, Apotheker-Ordg. §. 50 betr., jetzt und fortan gehandhabt, und nicht nach §. 60 des Entwurfs von 1840 außer Wirksamkeit gesetzt werde.

Ämtliche Nachrichten. Das zur Bewerbung ausgeschriebene f. f. Pfyffkat Möskirch wird vorderhand nicht besetzt, und dessen Verweisung sammt dem erledigten Amtschirurgate dem Arzte Galler daselbst übertragen. Die übrigen gegenwärtig nicht besetzten ärztlichen Staatsstellen werden von folgenden Ärzten verwest: die Pfyffkate Krautheim von Seeber, Tryberg von Amtschirurg Ruf, Stetten a. f. M. von Mänz, Kenzingen von Amtschirurg Pfyffkus Schwörer, Philippsburg von Amtschirurg Kopp, St. Blasien von Rieder, Meersburg von Amtschirurg Kraus, Wallbüren (mit Amtschirurgat) von Reidel; die Amtschirurgate Hüfingen von Amtschirurg Brunner in Donaueschingen, Durlach von Gaum, Hornberg von Erggelet in Schiltach, Wiesloch vom Pfyffkate. Von diesen Stellen sind nur die Pfyffkate Meersburg, St. Blasien und Wallbüren zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Diensterledigung. Das Pfyffkat Emmendingen wird zur Besetzung mit einem bereits angestellten Arzte ausgeschrieben.

Wohnortsänderungen. Privatdozent Dr. Quis mann verließ Heidelberg, einem Rufe nach München folgend. Dafür thaten sich Dr. v. Babe, 2^{te} ent der Chemie, bisher in Freiburg, und Dr. Mettenius von Frankfurt an der Universität auf. Arzt Kreuzer in Bretten ging nach Schleswig.

Todesfall. 5) 2^{te} und Sebarzt Karl Laub von Forbach, Amt Gernsbach, ist am 4. Mai, 60 Jahre alt, gestorben. Er wurde 1812 als Unterwundarzt beim Militär angenommen, und war seit 1820 in Forbach ansässig.